

Ratsherrn  
Sven Hermens

[sven.hermens@web.de](mailto:sven.hermens@web.de)

Bottrop, 07.05.2021

**Ihr Anfrage vom 30.04.2021 betr. „Obdachlose während der Ausgangssperre“**

Sehr geehrter Herr Hermens,

zu Ihrer o.g. Anfrage kann ich Ihnen nachfolgende Antworten und Informationen geben:

**Frage 1: Wie viele Obdachlose gibt es in Bottrop zum aktuellen Zeitpunkt?**

Zum Stichtag 01.05.2021 waren 26 Personen kommunal untergebracht, die Obdachlosigkeit geltend gemacht hatten.

**Frage 2: Die evangelische Sozialberatungsstelle hat 10 Zimmer im Boyer Hof zur Unterbringung von Wohnungslosen angemietet. Ist dieses Kontingent ausreichend? Hat die Stadt bereits ähnliche Maßnahmen ergriffen? Wenn nein, warum nicht? Welche Angebote wird die Stadt Bottrop in absehbarer Zeit schaffen?**

Die Anmietung von Zimmern im Boyer Hof ist ein Projekt der ESB, so dass eine derartige Einschätzung nicht abgegeben werden kann. Grundsätzlich verfügten und verfügen die kommunalen Unterkünfte über ausreichende freie Kapazitäten. Derzeit gibt es keine Planungen seitens der Stadt, ähnliche Projekte zu initiieren. Vielmehr sollen zunächst die Ergebnisse der „Machbarkeitsstudie Borsigweg“ sowie des Handlungs-

konzeptes „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ vorliegen, um hieraus bedarfsgerechte Maßnahmen für die betroffenen Personengruppe zu entwickeln.

**Frage 3: Kann die Notschlafstelle am Borsigweg für alle Bewohner einen ausreichenden Infektionsschutz gewährleisten (Abstände, Masken, Schnelltests)? Wird die Einrichtung aufgrund der Mehrbelastung durch eben diese Aufwendungen zusätzlich von der Stadt Bottrop unterstützt?**

Die Notschlafstelle am Borsigweg wird so belegt, dass ein ausreichender Infektionsschutz gewährleistet werden kann. Schutzmasken wurden regelmäßig zur Verfügung gestellt, sowohl aus städtischen Beständen als auch durch Landeshilfen.

Ein Testangebot (POC-Schnelltest) an den Standorten existiert seit Wochen. Sämtliche Aufwendungen werden durch die Stadt Bottrop übernommen.

**Frage 4: Wurden bisher Ordnungsgelder gegenüber Menschen ohne festen Wohnsitz ausgesprochen, weil sie sich während der Sperre im Freien aufgehalten haben? Wenn ja, wie viele und in welchen Höhen?**

Die Ausgangssperre gem. § 28b Infektionsschutzgesetz ist in Bottrop seit dem 26.04.2021 in Kraft. Ordnungsgelder gegenüber Menschen ohne festen Wohnsitz wurden bislang nicht ausgesprochen.

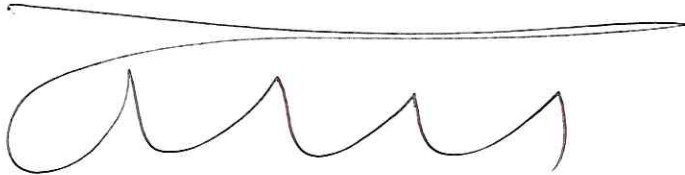
**Frage 5: Wird Wohnungslosen in Bottrop ein niedrigschwelliger Zugang zu regelmäßigen Corona-Testungen ermöglicht? Werden ihnen FFP2-Masken zur Verfügung gestellt? Erhalten sie eine Hilfestellung zur Vereinbarung von Impfterminen? (wenn sie nicht in einer der o.g. Unterkünfte wohnen)**

Ein Testangebot (POC-Schnelltest) an den Standorten existiert seit Wochen. Darüber hinaus existieren die für alle Bundesbürger\*innen Ansprüche auf Inanspruchnahme der Bürgertestung. Hierfür steht ein niederschwelliges Angebot von 36 Teststellen sowie der Testbus an 7 verschiedenen Standorten zur Verfügung.

**Frage 6: Wo bzw. an wen können sich Obdachlose, die bisher keine der zur Verfügung stehenden Unterstützungen erhalten haben, wenden, um derartige Hilfestellungen zu bekommen? Mit welchem Aufwand ist das für die Betroffenen verbunden und wie wird das Angebot wahrgenommen?**

Betroffene wenden sich an die Evangelische Sozialberatung (ESB), Kirchhellener Straße 62a, 46236 Bottrop. Dies ist seit 1986 die von der Stadt Bottrop geförderte und zentrale Anlaufstelle für Wohnungslose und die von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a long horizontal line at the top and a series of three rounded, wavy shapes below it.